

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

17. Sitzung
23. Januar 2023

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.22 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Virus-Mail-Angriff auf die IT-Infrastruktur des Landesnetzes am 19. Januar 2023

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, am fraglichen Tag seien an Empfänger in der Berliner Verwaltung nahezu 900 Spammails gesandt worden. Ihr Inhalt sei erpresserischer Natur gewesen; angebliche Videos mit kompromittierenden Handlungen der Betroffenen befänden sich demnach in der Hand der Absender, die binnen 48 Stunden ein Lösegeld in Höhe von 1 500 USD in Form von Bitcoins forderten. Die Mitarbeiter seien aufgefordert worden, in keiner Weise darauf einzugehen, und durch eine entsprechende Meldung für das Problem sensibilisiert worden. Noch am 19. Januar sei durch das Berlin CERT eine Sperrung der in der E-Mail-Adresse hinterlegten Domain veranlasst worden. Die Schutzsysteme des ITDZ hätten korrekt gearbeitet, die Nachrichten keine Schadsoftware enthalten. Die zeitnahen Meldungen zeigten, dass die Mitarbeiter der Verwaltung sehr sensibel reagierten. Die Sicherheitsmaßnahmen seien im Nachgang noch einmal komplett überprüft worden.

Björn Matthias Jotzo (FDP) merkt an, die E-Mails hätten die Verwaltung dem Vernehmen nach über einen sozialen Träger erreicht. Lügen Erkenntnisse vor, ob es dort zu einem sicherheitsrelevanten Vorfall gekommen sei? Wie habe die Verwaltung reagiert? – Es handele sich bei dem Träger immerhin um einen engen Kooperationspartner.

Klaus-Peter Waniek (SenInnDS) stellt klar, dass es sich um zwei separate Vorfälle handele; in das Ereignis am 19. Januar sei der soziale Träger nicht involviert gewesen. Der andere Vorfall habe sich bereits im Dezember 2022 ereignet, auch dort sei schnell reagiert worden. Der Träger habe sich korrekt verhalten und der Verwaltung den Einbruch in seine IT sofort gemeldet. Daraufhin sei die Kommunikation zu diesem Träger präventiv und in Abstimmung mit ihm sofort unterbrochen worden, bis die überprüfenden Firmen mitgeteilt hätten, dass die IT wieder sauber und korrekt funktioniere. Insofern habe das den Meldeprozessen entsprechende Verhalten dazu geführt, dass es zu keiner Gefährdung gekommen sei: Wenn eine Einrichtung des Landes Berlin feststelle, dass etwas nicht in Ordnung sei, liege es an ihr, sich proaktiv zu melden, auch wenn sie nicht mit dem Landesnetz verbunden sei.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Tödlicher Unfall am Brandenburger Tor – Benötigt der Bereich ein neues Sicherheitskonzept?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, der Unfall habe sich am 15. Januar 2023 gegen 23.30 Uhr ereignet. Dabei sei ein Pkw der Marke Mercedes, besetzt mit einer Person, gegen das Brandenburger Tor gefahren. Das verunfallte Fahrzeug sei zuvor mit weit überhöhter Geschwindigkeit die Straße Unter den Linden entlanggefahren. Nach aktuellem Ermittlungsstand sei eine suizidale Absicht nicht auszuschließen, die Ermittlungen liefen aber noch.

Beim Brandenburger Tor handele sich um ein Symbol der Freiheit; nun müsse diskutiert werden, wie dieses besser geschützt werden könne. An den umliegenden Botschaften gebe es bereits Schutzmaßnahmen. Ob zusätzliche Schutzmaßnahmen nötig seien, werde derzeit auch für andere Orte in Berlin geprüft, es solle aber vermieden werden, überall in der Stadt Poller aufzustellen. Optisch angenehmere Schutzmaßnahmen existierten grundsätzlich, es sei zu überprüfen, welche von ihnen am Brandenburger Tor einsetzbar seien.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) unterstreicht, dass es sich beim Brandenburger Tor um einen Ort von großer Symbolik handele. Aufgrund der herausgehobenen Stellung und der hohen Personenfluktuation sei es stets auch Schwerpunkt der Streifen­tätigkeit der Polizei Berlin. Die Polizeipräsenz dort sei hoch, teils aufgrund des Objektschutzes und des Schutzes der Botschaften, aber auch aufgrund der Vielzahl von Versammlungen, die dort stattfänden. Die Polizeipräsidentin sei aber der Ansicht, dass das Brandenburger Tor durchaus eine nahliegende Lokalität für einen Überfahrtschutz darstelle. Die Möglichkeiten gingen weiter über Poller hinaus; so gebe es Stadtmöbel, die einen hohen Überfahrtschutz gewährleisteten und gleichzeitig sehr ansehnlich und potenziell nützlich seien. – Zu den laufenden Ermittlungen selbst könne sie keine näheren Ausführungen machen.

Frank Balzer (CDU) äußert, ihn habe erschreckt, dass die Möglichkeit bestehe, mit einer derart hohen Geschwindigkeit auf das Brandenburger Tor zuzufahren. Erfreulicherweise be-

stehe offenbar ein Konsens, dass erhöhter Schutz notwendig sei; was genau getan werden müsse, müssten nun Experten beurteilen. Er bitte darum, dem Ausschuss weiter zu berichten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Wie ist der Austausch zwischen aufsuchender Jugendsozialarbeit und den zuständigen Bereichen, wie z.B. mit der Operativen Gruppe Jugendgewalt, bei der Polizei und wie werden die dazugehörigen Konzepte bei der Polizei angepasst?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erläutert, durch die Polizei Berlin erfolge eine enge fallbezogene und fallunabhängige Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht staatlichen Stellen wie der Staatsanwaltschaft, den zuständigen Senatsverwaltungen, den Jugendämtern, der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ und Gangway e. V. SenInnDS und Polizei seien Mitglieder der von SenBJF geführten ressortübergreifenden AG „Jugenddelinquenz“.

Bei der Polizei Berlin würden in Bezug auf Jugendgewalt zahlreiche Präventions- und Interventionsprogramme auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt. Die behördenweite Grundsatz- und Gremienarbeit im Bereich der Jugend obliege der Zentralstelle für Prävention im LKA, kurz LKA PräV, und der Landespolizeidirektion. Jugendsachbearbeitung durch speziell für die Aufgabe qualifizierte Dienstkräfte erfolge schwerpunktmäßig in den Abschnittskommissariaten, den örtlichen Kommissariaten für Täterorientierte Intervention, TOI, und Täterorientierte Ermittlung, TOE, sowie den Jugendkommissariaten und den örtlichen Polizeidirektionen. An die Jugendkommissariate sei auch die Operative Gruppe Jugendgewalt, OGJ, angegliedert.

Bereits an den Ermittlungsdienststellen der Jugendsachbearbeitung nehme der präventive Ansatz einen sehr hohen Stellenwert ein. Beispielhaft seien hier normenverdeutlichende Gespräche innerhalb der Beschuldigtenvernehmung – die Durchführung von frühzeitigen, intensiven Präventionsgesprächen mit gefährdeten Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten, damit letztere auf ihre Kinder einwirken könnten –, ein intensives Bestreifen von Hotspots der Jugenddelinquenz und niederschwelliges Ansprechen von auffälligen Personen durch die OGJ z. B. auf dem Schulhof und Gespräche mit Schulleitungen. Über die Ermittlungskommissariate hinaus verfüge jede örtliche Polizeidirektion über eine jugendbeauftragte Dienstkraft, die die Grundsatz- und Gremienarbeit wahrnehme.

Für die originäre qualifizierte Präventionsarbeit seien in allen Polizeiabschnitten speziell geschulte Präventionsbeauftragte tätig. Außerdem würden Präventionsveranstaltungen an Schulen durchgeführt, z. B. das Training „Deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen“ oder das Programm „Messer machen Mörder“, mit dem darauf reagiert werde, dass junge Menschen mitunter im Alltag Messer bei sich trügen. Für dieses wichtige Feld werde bereits jetzt und auch in Zukunft viel Geld aufgewendet, insbesondere nach den Erkenntnissen der Silvesternacht.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) betont ebenfalls, die Polizei arbeite auf allen Ebenen intensiv an dem Thema, von den Abschnitten über die Direktionen bis zum LKA PräV. Am nächsten an den Jugendlichen seien die Abschnitte, die Kontaktbereichsbeamten, die örtlichen Dienstgruppen, aber auch die Präventionsbeauftragten. So habe z. B. beim Gipfel gegen Jugendgewalt eine Polizistin des Abschnitts 48 sehr plastisch geschildert, wie eng sie im

Gespräch mit Eltern sei, die häufig einen relevanten Teil zu der kriminellen Entwicklung ihrer Kinder beitragen. Solche normenverdeutlichende Gespräche seien einerseits sehr ernst, zugleich bemühe die Polizei sich aber auch mitzunehmen, zu erklären und zu motivieren. Es würden dabei konkrete Hilfsangebote gemacht, auf die Folgen von Messereinsätzen hingewiesen und auf örtliche Gruppen und NGOs, mit denen die Polizei eng kooperiere, verweisen.

Neben dieser erklärenden Arbeit versuche die Polizei auch, Kinder und Jugendliche auf emotionaler Ebene abzuholen. Ein bekanntes Beispiel dafür sei die Zusammenarbeit von KbNa mit dem Abschnitt 18 im Soldiner Kiez. Dabei stünden gemeinsame Erlebnisse wie Fußball zu spielen, zu kochen oder die Gestaltung von Spielplätzen im Vordergrund, die den jungen Menschen verdeutlichen sollten, dass der Polizist nicht ihr Feind sei.

In den Direktionen seien insbesondere die Jugendkommissariate und die Operative Gruppe Jugendgewalt, die es in jeder Direktion gebe, tätig. Auch dort gingen Prävention und Repression stets Hand in Hand, und teils seien es dieselben Personen, die beide Seiten verantworteten. Die Polizei sei in viele Netzwerke und Gremien eingebunden und pflege den Austausch in zahlreichen Gesprächsrunden. Sie mache Angebote in Jugendfreizeiteinrichtungen, bei sozialen Trägern und vieles mehr. Die Mitarbeiter der OGJ ließen ihr Wissen und ihre Kenntnisse immer wieder in Präventionsprojekte und die Arbeit von NGOs einfließen. Über SenInnDS stehe die Polizei in engem Austausch mit den anderen Senatsverwaltungen. Auch in den Arbeitsgruppen, die im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt beschlossen worden seien, werde sie sich einbringen.

Orkan Özdemir (SPD) erinnert daran, dass die Innenverwaltung vor drei Jahren über die Landeskommision Berlin gegen Gewalt bezirkliche Präventionsräte installiert habe. Dabei spielten die Polizisten im Viertel eine wichtige Rolle, auch KnNa habe darüber eine Aufwertung erfahren. Wie werde SenInnDS dieses Engagement ausweiten?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) regt an, der Ausschuss möge gelegentlich eine Anhörung zum Thema Prävention von Jugendgewalt durchführen, um Menschen, die in diesem breit gefächerten Aufgabenbereich tätig seien, selbst zu Wort kommen zu lassen. – Selbstverständlich werde SenInnDS die entsprechende Arbeit weiter ausweiten. Es werde viel Geld bereitgestellt, und die Anstrengungen der einzelnen Senatsverwaltungen würden nun besser gebündelt. Um Situationen wie an Silvester zu verhindern und Akzeptanz in und mit dem Gegenüber zu erreichen, müssten Projekte wie die beschriebenen weiter gefördert und ausgebaut werden. Polizei, SenInnDS und die anderen Verwaltungen stünden hierzu in engem Kontakt. Die Innensenatorin sei der unbedingten Auffassung, dass in einigen Bezirken ein Ausbau der entsprechenden Projekte notwendig sei.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wie ist der aktuelle Stand zur Fortsetzung der Berliner Polizeistudie?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) konstatiert, die am 17. Oktober 2022 von Christiane Howe von der TU Berlin im Ausschuss vorgestellte Studie sei bundesweit auf positive Resonanz gestoßen. Die tatkräftige Unterstützung durch alle Beteiligten in der Polizei habe diesen Erfolg möglich gemacht. Die Reaktionen aus Zivilgesellschaft, Politik und Polizei zeigten, dass alle Beteiligten die mit der Studie verbundenen Entwicklungschancen nutzen wollten.

Vor dem Hintergrund der Prüfung der Handlungsempfehlungen der Studie habe die Senatorin entschieden, die Implementierung von Maßnahmen im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Umsetzungsprozesses zu veranlassen. Dies erfolge in enger Abstimmung mit der Polizei Berlin; so könne sowohl die nötige Praxisnähe erreicht als auch die fachliche Rückkopplung sichergestellt werden. Die Vergabe des Umsetzungsprojektes werde aktuell durch die Polizei Berlin geprüft, die Fortführung der Berliner Polizeistudie als wissenschaftlich begleitetes Umsetzungsprojekt solle noch im zweiten Quartal 2023 beginnen. SenInnDS werde die Arbeit eng begleiten und unterstützen.

Vasili Franco (GRÜNE) äußert sich erfreut über diese Fortsetzung, denn der Ansatz der Kooperation zwischen Wissenschaft und Polizei trage zu einer sachlicheren Debatte des konfliktträchtigen Themas bei. Sei schon klar, welche Abschnitte oder Einsatzeinheiten der Polizei an der Fortsetzung der Studie beteiligt würden?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) stellt klar, dass die bisherigen Ausführungen sich auf das Umsetzungsprojekt, nicht die Fortsetzung und Ausdehnung der Studie bezögen. Die wissenschaftliche Begleitung dieser Umsetzung werde derzeit ausgeschrieben.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi gestattet der Fraktion Die Linke eine zusätzliche Nachfrage, weil diese kein eigenes Besonderes Vorkommnis angemeldet habe.

Niklas Schrader (LINKE) begrüßt, dass die Umsetzung der Ergebnisse der erstellten Studie vorangetrieben werde. Der Auftrag des Gesetzgebers aus dem Landeshaushalt 2022/2023 besage aber, dass die Studie selbst weitergeführt werden solle. Dafür stehe ein Betrag von 240 000 Euro bereit. Ersetze SenInnDS diese Fortführung nun durch die wissenschaftlich begleitete Umsetzung und handele so dem Wunsch des Gesetzgebers zuwider?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, um die Ergebnisse der Studie umzusetzen, müsse eine Fortführungsstudie durchgeführt werden. Eine Studie, aus der keine Konsequenzen gezogen würden, sei sinnlos. Es seien praxistaugliche Empfehlungen gegeben worden; das werde nun umgesetzt. Darauf folgend würden weitere Schritte durchgeführt, dann werde eine weitere Studie folgen. Die Verwaltung handele also dem Willen des Gesetzgebers entsprechend.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0037](#)
InnSichO
Welche Schlüsse zieht der Senat aus den Ergebnissen der Anhörung des Wahlprüfungsausschusses des Bundestages und den Aussagen des Bundeswahlleiters Georg Thiel für das Land Berlin?
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Vorbereitungen für künftige Wahlen in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0063](#)
InnSichO

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi bemerkt, dass die Begründung des Besprechungsbedarfs bereits in der 13. Sitzung des Ausschusses erfolgt sei.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin) gibt der Meinung Ausdruck, es sei nun der richtige Zeitpunkt, die Landeswahlleitung für künftige Wahlen aufzustellen. Er erlebe erheblichen Unterstützung durch SenInnDS, wichtige Teilreformen seien durch die AG Wahlen beschlossen und bereits eingeleitet worden und würden nun durch die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken umgesetzt; trotzdem befinde sich Berlin mit einer vollständigen Wiederholungswahl innerhalb von 90 Tagen in einer einzigartigen Ausnahmesituation. Von den erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozessen, wie sie in der Expertenkommission Wahlen erarbeitet worden seien, sei man noch weit entfernt, der Landeswahlleiter arbeite in den Strukturen von 2021. Daher sei der Handlungsbedarf für die nächsten Jahre hoch, und er bitte den Gesetzgeber um Unterstützung; immerhin stehe bis einschließlich 2026 jedes Jahr mindestens eine Wahl an.

Auf vier Feldern bestehe besonderer Handlungsbedarf: Erstens müsse die Institution des Landeswahlleiters organisatorisch und rechtlich mit Weisungsrechten ausgestattet werden. Das Fehlen dieser Rechte schränke die Handlungsmöglichkeiten des Landeswahlleiters ein. So bleibe er symbolisch für alles zuständig, sei aber nicht handlungsfähig für die Umsetzung des gesamtstädtischen Interesses der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen.

Zweitens müsse die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters zu einer zentralen Koordinierungsstelle Wahlen und Serviceeinrichtung für die Bezirke umgebaut werden. Wichtige Aufgabengebiete dieses künftigen Landeswahlamtes seien Planung und Controlling, die Ausarbeitung eines Musterschulungskonzepts und von Informationsbroschüren gemeinsam mit den Bezirken, die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Wahlen, die Förderung von Demokratiprojekten insbesondere für junge Leute sowie die Förderung der Beteiligung an Wahlen, die Koordination der Zusammenarbeit mit den Bezirken, den Landeswahlleitern und Landeswahlleiterinnen der Länder und dem Bundeswahlleiter, die Beschaffung für Wahlen und Abstimmungen, Wahlrechtsfragen sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Drittens sei die Einrichtung ständiger Bezirkswahlämter notwendig, um Wissens- und Personalressourcen zu sichern. Es dürfe auf Dauer nicht so bleiben, dass Bürgerämter geschlossen werden müssten.

Viertens seien Regelungslücken zu schließen. Im Grunde gebe es derzeit keine Verfahren, wie bezüglich der Wiederholungswahl vorzugehen sei. Inzwischen hätten die Bezirksausschüsse und der Landeswahlausschuss getagt, um die demokratische Legitimation deutlich zu machen, aber der Landeswahlleiter wünsche sich rechtliche Unterstützung.

Für die Umsetzung der notwendigen Organisationsreformen bitte er das Parlament herzlich um Unterstützung. Er wünsche sich, dass die Zeit bis zur Europawahl 2024 genutzt werde.

Karsten Woldeit (AfD) dankt zunächst dem Landeswahlleiter für die Übernahme der großen Aufgabe der Neuwahl und für die fortlaufende Information des Abgeordnetenhauses. Allerdings habe Berlin nun einen Punkt erreicht, an dem es OSZE-Wahlbeobachter benötige, die nicht nur den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahl, sondern auch Chancengleichheit im Wahlkampf beaufsichtigen sollten. Zwar habe die Zerstörung von Wahlplakaten nachgelassen, aber es würden, wie auch im Wahlkampf zuvor, z. B. Fahrzeuge von Unterstützern seiner Partei angezündet. Wie gedenke der Senat daher die Chancengleichheit im Wahlkampf sicherzustellen?

Niklas Schrader (LINKE) hält fest, dass die Meldungen über Fehler im Vorfeld der Wahl durchaus ernst zu nehmen seien, aber offenbar nicht in einer Dimension aufträten, die darauf hindeute, dass ein grundsätzliches Problem bestehe, sondern Fehler wie vermutlich bei sehr vielen Wahlen vorkämen und behoben werden könnten. Er bitte aber um Ausführungen dazu, wie mit den Fehlern aktuell umgegangen werde, z. B. mit den fehlenden Dienstsiegeln auf Wahlbenachrichtigungen und falschen Daten, über die berichtet werde.

Vom Senat wolle er gern wissen, welche Planungen es hinsichtlich des Erfrischungsgeldes gebe. Für die Wahlwiederholung sei es auf einem sehr hohen Niveau festgesetzt worden; für den im März stattfindenden Volksentscheid werde es bei 120 Euro liegen. Es gelte zu überlegen, welchen Standard man auch perspektivisch halten könne; in der Vergangenheit sei aber deutlich zu wenig bezahlt worden, um den Aufwand der Wahlhelfer angemessen zu vergüten und den Standard der Wahl zu halten.

Inwieweit gebe es für den Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ am 26. März bereits konkrete Planungen bzw. würden organisatorische Schritte eingeleitet? Inwieweit könnten Synergieeffekte mit der Planung der Wahlen genutzt werden?

Vasili Franco (GRÜNE) zeigt sich erstaunt über den Bericht des Landeswahlleiters: Zwar sei die Reform der Landeswahlleitung perspektivisch wichtig, für den Augenblick relevanter sei aber der gute Ablauf der Wahlwiederholung. In deren Zusammenhang sei in der Presse über eine Vielzahl von Vorfällen berichtet worden, die von der Öffentlichkeit interessiert verfolgt würden. Von diesen Punkten habe der Landeswahlleiter keinen einzigen angesprochen. Der Abgeordnete halte es aus Gründen der Transparenz für wichtig, dass das nachgeholt werde. Das betreffe Berichte über falsche Siegel, falsche Namen auf Stimmzetteln und den zeitweisen Ausfall der Onlineschulungen. Sollten dem Landeswahlleiter durch SenInnDS oder andere Unterstützung verwehrt werden, die er zur Durchführung der Wahl brauche, möge er das dem Ausschuss mitteilen. Außerdem bitte auch er um ein Update zum Volksentscheid.

Tom Schreiber (SPD) hält fest, dass der Landeswahlleiter aktuell zwei Prozesse gleichzeitig zu bewältigen habe, zum einen die Umsetzung der Wiederholungswahl und zum anderen die Reform der Landeswahlleitung. Die nächsten Wahlen stünden recht unmittelbar bevor, insofern sei auch bei Letzterem Eile geboten. Auch das Parlament werde sich mit den entsprechenden Fragen nach dem 12. Februar intensiv befassen müssen.

Ein Problem, das Parlament und Landeswahlleitung sicherlich noch einige Zeit beschäftigen werde, seien Cyberattacken auf Wahlen. Könne der Landeswahlleiter diesbezüglich Aspekte nennen, die in die parlamentarische Beratung einfließen sollten, auch mit Blick auf den Haushalt, um Sicherheit zu gewährleisten?

Björn Matthias Jotzo (FDP) geht ebenfalls auf die in der Presse berichteten Vorfälle ein; so sei erst am Tag der Ausschusssitzung bekannt geworden, dass auch in Charlottenburg-Wilmersdorf Dienstsiegel gefehlt hätten, die nach Landeswahlordnung zwingend angebracht werden müssten. Fehler wie dieser könnten an sich relativ einfach mit einer Checkliste vermieden werden, und es falle auf, dass sie nun, anders in der Vergangenheit, gehäuft aufträten. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, in dem das Wahlamt durch die CDU betreut werde, sei schon bei der ersten Durchführung der Wahl negativ aufgefallen. Wie stelle der Landeswahlleiter sicher, dass die Bezirksämter Checklistenverfahren oder Ähnliches an die Hand bekämen, um einfache, vermeidbare Fehler auszuschließen? – Aktuell könnten Briefwähler, die fehlerhafte Unterlagen erhielten, möglicherweise noch erneut beschickt werden; wenn sich die Reihe der Vorfälle aber fortsetze, werde es zu Problemen mit dem zeitlichen Ablauf kommen. Wie gehe der Landeswahlleiter damit um, und inwieweit häuften sich diese Vorkommnisse in den Bezirken in seiner Wahrnehmung?

Frank Balzer (CDU) meint, der eigentliche Grund des Scheiterns liege darin, dass die Innenverwaltung gegen die Warnung der bezirklichen Wahlämter entschieden habe, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen, den Volksentscheid sowie den Berlin-Marathon an einem Tag durchzuführen. Weil abzusehen gewesen sei, dass man angesichts der Vielzahl an Abstimmungen bis spät in die Nacht an der Auszählung arbeiten müssen, habe bewährtes Personal nicht zur Verfügung gestanden. Dass dann erstmalige Helfer an entscheidenden Stellen hätten eingesetzt werden müssen, habe zu Problemen geführt. Dass kein politisch Verantwortlicher der Innenverwaltung die Verantwortung dafür übernommen habe, sei ein Skandal.

Nach dem Verlauf der Wahl 2021 müssten nun eigentlich alle Verantwortlichen in der Innenverwaltung und in den Bezirksämtern hochgradig sensibilisiert sein; es komme aber offenbar in fast jedem Bezirksamt zu kleineren und größeren Pannen. Er hätte angenommen, dass auch angesichts der scharfen Beobachtung der Wahl durch die Öffentlichkeit besonders sorgfältige Kontrollen zur Vermeidung von Pannen durchgeführt würden, und ihn irritiere, dass das offenkundig nicht der Fall sei. Er bitte um eine Schilderung, wie man diese Probleme zu lösen versuche.

Für die Bevölkerung sei vermutlich schwer verständlich, warum mit der Bundestagswahl auf der einen Seite, Kommunal- und Landtagswahl auf der anderen unterschiedlich umgegangen werde. Das liege daran, dass unterschiedliche Instanzen die Entscheidungen zu treffen gehabt hätten; auch er selbst finde es aber problematisch, dass die Bundestagswahl nur in 431 Stimmbezirken wiederholt werde, während sie vielerorts weiter gültig bleibe, obwohl die Wahllokale teils identisch mit denen der Landtagswahl seien. Dass Klagen u. a. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion anhängig seien, sei bekannt.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) betont eingangs, ihres Wissens sei noch nie ein Landeswahlleiter so intensiv vorbereitet in eine Wahl gegangen, wie es bei der Wiederholungswahl der Fall sei. Jedes aufgetretene Problem sei sofort vom Landeswahlleiter mit der Geschäftsstelle und den jeweils betroffenen Bezirken geklärt und korrigiert worden. In zweimal wöchentlich stattfindenden Jours fixes werde die Innensenatorin vom Landeswahlleiter und der Geschäftsstelle unmittelbar informiert. Bei allen bisher aufgetretenen Fehlern handele es sich um kleinere Einzelfälle. Das bitte sie so aufzunehmen; Schuldzuweisungen brächten den Prozess nicht voran. Die Bezirke handelten hochsensibel in Bezug auf die Wahl, unabhängig

von der Parteizugehörigkeit der Beteiligten. Auch mit ihnen stehe SenInnDS in ständiger Verbindung, und die Senatorin nehme sie explizit vor Anschuldigungen in Schutz.

Die Expertenkommission habe Vorschläge erarbeitet, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden könnten. Das Verfassungsgericht habe aber deutlich gemacht, dass die gesetzlichen Vorgaben der Wahl 2021 vor der Wiederholungswahl nicht verändert werden dürften. Deswegen könnten die Forderungen, die der Landeswahlleiter in seinem Statement formuliert habe, jetzt noch nicht umgesetzt werden; darum könne ihm jetzt kein Durchgriffsrecht eingeräumt und kein zentrales Landeswahlamt eingerichtet werden und könnten die Bezirke keine bezirklichen Wahlämter einrichten. Diese Schritte könnten erst nach der Wiederholungswahl gegangen werden, und sofern das Parlament das wünsche, werde es die entsprechenden finanziellen Mittel in nächsten Haushalt zur Verfügung stellen müssen. Die Bezirke hätten bereits einstimmig klargemacht, dass sie das wollten.

Das Erfrischungsgeld hätten Innensenatorin und Finanzsenator drastisch erhöht, weil absehbar gewesen sei, dass es schwierig werden würde, in der Kürze der Zeit Wahlhelfer in ausreichender Zahl zu finden. Die Summe von 240 Euro gelte aber nur ausnahmsweise für die Wiederholungswahl. 39,2 Mio. Euro habe der Haushaltsgesetzgeber für die Wahlen insgesamt zur Verfügung gestellt; davon würden nicht nur die Wahlhelfer bezahlt, sondern auch die Kosten für die Anmietung der Wahllokale etc. Für künftige Wahlen solle das Erfrischungsgeld nach dem Willen der Senatorin auf 120 Euro bzw. 100 Euro in Urnenwahllokalen und 100 Euro bzw. 80 Euro in Briefwahllokalen angehoben werden.

Der Landeswahlleiter habe anders als unterstellt auch nicht gesagt, dass er von der Innenverwaltung keine Unterstützung erhalte. Die Senatorin habe noch bevor ein neuer Landeswahlleiter gefunden worden sei, ständig im Parlament berichtet, welche Schritte als nächstes zu unternehmen seien. Sie habe die Besetzung der Geschäftsstelle von vier auf 13 Personen erhöht, auf alle Hinweise von Bürgern und Politikern werde sofort reagiert. Sie bitte alle, daran mitzuwirken, dass das Außenbild Berlins wiederhergestellt werde; die Stadt könne Wahlen organisieren. Sie danke dem Landeswahlleiter für sein großes Engagement.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin) erklärt, er habe programmatische Ausführungen gemacht, weil der Titel des Tagesordnungspunktes laute „Vorbereitungen für künftige Wahlen in Berlin“. Er habe auch den Eindruck gehabt, im Verlauf der Fragerunde sei teils suggeriert worden, er habe zu erkennen gegeben, dass er Unterstützung seitens der Innenverwaltung vermisse; das Gegenteil sei aber der Fall.

Bezüglich der Fehler werde er zunächst über das fehlende Siegel berichten: Um 10 Uhr am 22. Januar habe der Landeswahlleiter eine SMS von der Redaktion des „Tagesspiegels“ erhalten, in der ihm mitgeteilt worden sei, dass eine Leserin oder ein Leser der Zeitung sich mit der Information gemeldet habe, dass sich auf dem Wahlzettel kein Dienstsiegel befinde. Der Landeswahlleiter habe der Redaktion signalisiert, dass eine Überprüfung eingeleitet werde. So gehe die Landeswahlleitung immer vor: Wenn ein Fehler bekannt werde, erkundige sie sich sofort nach der genauen Sachlage und überlege sehr schnell, was sie tun und wie sie diesen Fehler heilen könne. Das kommuniziere sie auch. Im Fall des Siegels habe sie herausgefunden, dass es sich um einen Einzelfall handle. In der Regel sei das Siegel aufgedruckt; der fragliche Wahlschein sei aber in Charlottenburg-Wilmersdorf beantragt worden, und die zu-

ständige Mitarbeiterin habe vergessen, ihn händisch zu siegeln. Das sei nach aktuellem Stand ein Mal passiert.

Ein weiterer Fehler sei bei der Übersetzung eines Informationsblatts über die Wahl der BVV passiert. Dort sei in der englischen Fassung das Datum in der Überschrift zwar richtig, im Fließtext jedoch der falsche Monat eingetragen gewesen. Der Druck sei sofort unterbrochen, das neue Datum eingetragen und die neuen Informationen ebenfalls sofort verschickt worden.

In der Vorwoche sei der Fall eines Wahlbewerbers bekannt geworden, der moniert habe, dass sein zweiter Vorname auf dem Stimmzettel falsch dargestellt sei. Das gehe auf eine Panne 2021 zurück, die der Bewerber auch damals schon gemeldet habe. Der Landeswahlleiter habe ihm sofort geantwortet und sich entschuldigt. Ein weiterer Bewerber für die Wahl 2021, der inzwischen verzogen sei, sei fälschlich weiterhin auf dem Wahlzettel gelistet gewesen. Diese Fehler seien ausgesprochen ärgerlich, und sie kämen zustande, weil in der sehr kurzen bis zur Wiederholungswahl zur Verfügung stehenden Frist eine Vielzahl von Kandidaten händisch auf die Wahlzettel übertragen habe werden müssen. Der Mitarbeiter, dem der angesprochene Fehler unterlaufen sei, habe zuvor schon 18 Stunden gearbeitet.

Ohne die Fehler entschuldigen zu wollen, betone er noch einmal, dass es zu 100 Prozent fehlerfreie Wahlen nicht gebe. Wichtig sei, dass den Berlinern kommuniziert werde, dass die Landeswahlleitung jeden Fehler ernst nehme und so schnell wie möglich darauf regiere.

Inzwischen liege die Korrekturversion des OSZE-Berichts vor, das Auswärtige Amt habe aber Wert darauf gelegt, dass das Ergebnis der Begutachtung noch nicht bekanntgegeben werde; das solle sehr zeitnah geschehen. Ob und in welchem Maß OSZE-Wahlbeobachter in Berlin vor Ort sein würden, liege in der Hand der Organisation. In jedem Fall werde aber eine Wahlbeobachtung durch Experten des Europarates stattfinden. In den nächsten Tagen werde zur Besprechung von Detailfragen eine Videokonferenz stattfinden.

Mit der Deutsche Post AG sei man bereits im Vorfeld in einen engen Austausch gegangen und habe vereinbart, dass sie kurz vor dem Wahltermin ein Notkonzept auflege. Für das Wahlwochenende gebe es eine Sonderlogistik. Es sei vereinbart, dass die Wahlen nicht vom Streik betroffen sein würden.

Die Bezirke seien personell am Limit; die Bezirkswahlämter müssten besser mit Ressourcen und Personal ausgestattet werden. Eine engere Kooperation und mehr Kontrolle seien ebenfalls notwendig, um zu besseren Lösungen zu kommen.

Dass es zu Cyberangriffen kommen werde, sei nicht auszuschließen. Inhaltlich könne er dazu im Ausschuss nichts sagen; das Thema werde aber in den Jours fixes regelmäßig bearbeitet.

Antje Kapek (GRÜNE) greift die Frage nach ausgefallenen Onlineschulungen für Wahlhelfer auf und bittet darum, deren Beantwortung nachzuholen. Es liege im Interesse aller, dass diese Dinge gut geregelt würden, und selbstverständlich unterstelle niemand niemandem bösen Willen.

Der Abg. Woldeit habe in seinem Redebeitrag unterstellt, dass politisch motivierte Straftaten primär die AfD betreffen. Das weise sie zurück; sie selbst habe erheblichen politischen und

finanziellen Schaden erlitten, weil in ihrem Wahlkreis bereits zwei Tage nach dem offiziellen Start der Plakatierung fast ein Drittel ihrer Wahlplakate professionell entfernt worden sei, inzwischen sei es gar die Hälfte. Die vollständige Entfernung der Plakate inklusive Kabelbinde sei eigentlich nur möglich, indem ein Fahrzeug mit einer Hebebühne die Straße entlangfahre; es gebe nicht viele Organisationen, die Fahrzeuge mit Hebebühnen einsetzten. Insofern begrüße sie, dass das LKA eine Sondereinheit Wahlen eingerichtet habe. Beim Beschädigen und Stehlen von Wahlplakaten handele es sich um Straftaten; in ihrem eigenen Fall betrage der entstandene Schaden über 1 000 Euro. Dieses Vorgehen sei zutiefst undemokratisch.

Benedikt Lux (GRÜNE) bring seine Verwunderung über den gereizten Ton der Senatorin zum Ausdruck. Sie trage zum ersten Mal die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen, und niemand habe ihr Vorwürfe gemacht. Dass das Parlament aber Ursachenforschung zu der Frage betreibe, warum eine Wiederholungswahl überhaupt notwendig werde, und bei dem Thema nun sensibel sei und viele Fragen stelle, sei vollkommen legitim. Wahlen organisieren zu können, müsse eigentlich in einem demokratischen Staat eine Selbstverständlichkeit sein; insofern gehe es nicht darum, zu demonstrieren, dass man viel Standhaftigkeit, Emotionalität und Überzeugungskraft in die Organisation der Wahlen setze, sondern man müsse sich mit Details auseinandersetzen. Erfreulicherweise sei die Lage nun eine andere als 2021: Es finde kein Marathon statt, und Schutzmaßnahmen wegen Corona seien voraussichtlich nicht mehr notwendig. Es seien aber Annahmen getroffen worden, von denen seines Erachtens unklar sei, ob sie zuträfen. Aufgrund des hohen Drucks und der genauen Beobachtung müssten jetzt alle Prämissen doppelt und dreifach überprüft werden.

Vor der Wahl 2021 seien viele Menschen, die sich zunächst als Wahlhelfer gemeldet und dafür eine Coronaimpfung erhalten hätten, kurzfristig wieder abgesprungen. Werde überprüft, ob solche Personen für die anstehende Wahl wieder eingeteilt seien? – Es habe sich nun eine recht hohe Zahl an Personen beworben, sodass eine Auswahl getroffen werden könne und müsse. Der Landeswahlleiter habe erklärt, dass bevorzugt Personen ausgewählt würden, die bereits bei früheren Wahl geholfen hätten, weil diese über Erfahrung verfügten. Welchen Erfahrungsgrad hätten die bezirkliche Wahlvorstände bzw. wie könne dieser dargelegt werden? Wie werde vermieden, dass Personen 18 Stunden am Stück arbeiten, wie es der Landeswahlleiter eben geschildert habe? – Solche Arbeitszeiten müssten eine absolute Ausnahme sein.

Bereits im Nachgang der Wahl 2021 habe seine Fraktion einen Doublecheck der Stimmzettel angemahnt. Könne der Landeswahlleiter versichern, dass Stimmzettel, die im Rahmen der Auslieferung o. Ä. möglicherweise vertauscht werden könnten, überprüft würden, nicht stichprobenartig, sondern generell und in jedem Wahllokal? Wie und zu welchem Zeitpunkt geschehe das?

Der Landeswahlleiter habe in der Vergangenheit auch berichtet, dass er mit einer Wahlbeteiligung von 100 Prozent und einer Briefwahlquote von 45 Prozent rechne. – Letztere Annahme halte er für tendenziell etwas hoch angesetzt. Als Verweildauer seien 4 Minuten angesetzt. Beziehe sich das auf die Zeit in der Stimmkabine oder die im Wahllokal? – Es könne immer passieren, dass z. B. die Überprüfung der Personalien länger dauere und sich ein Flaschenhals am Eingang bilde, sodass einzelne Kabinen leer blieben. Wie werde dem vorgebeugt? – Immerhin habe das Landesverfassungsgericht eine angenommene Verweildauer von fünf Minuten empfohlen, wenn auch für eine umfangreichere Wahl. Insbesondere gegen Ende der Wahl werde diese Frage relevant, daher bitte er um eine Prognose für die Zeit ab 17.30 Uhr. Was

sei dahingehend mit SenInnDS vereinbart? – Das Landesverfassungsgericht habe eindeutig festgestellt, dass die Gesamtverantwortung für die Wahlen bei SenInnDS und der Landeswahlleitung liege. Eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten habe aber ergeben, dass die Verweilzeit von drei Minuten bei der Wahl 2021 laut Information des Senats erst im Oktober 2022 besprochen worden sei. Dass die Landeswahlleitung diese Information bei einer derart umfangreichen Wahl der Verwaltung nicht früher mitgeteilt habe, könne er sich kaum vorstellen. Er bitte die Senatorin um Aufklärung.

Im Übrigen wünsche er der Landeswahlleitung und allen anderen Verantwortlichen viel Erfolg bei der Durchführung der anstehenden Wahlen.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, die Formulierung des Besprechungspunkts, „Vorbereitungen für künftige Wahlen in Berlin“ sei so gewählt worden, um sowohl die unmittelbar anstehenden als auch in weiterer Zukunft stattfindende Wahlen abzudecken. Insofern sei die Wahlwiederholung durchaus Gegenstand; auch, weil es ein großes berechtigtes Informationsinteresse der Öffentlichkeit gebe. Ein Vertrauen in die Wahlen könne nur entstehen, wenn auch die kleinsten Fehler in transparenter, offener Debatte behandelt würden.

An die Innenverantwortung habe er aktuell keinen Vorwurf gerichtet. Das Parlament müsse aber natürlich beobachten, inwieweit Verantwortung an oberster Stelle wahrgenommen werde, und Informationen auch mit Nachdruck einfordern. In der Vergangenheit habe es schließlich offensichtlich an Gründlichkeit und Transparenz gemangelt. Er erkenne an, dass momentan seitens SenInnDS großes Engagement und große Unterstützung zu erkennen seien; Grund zu vorzeitigem Enthusiasmus gebe es aber nicht.

Noch nicht beantwortet sei seine Frage nach den konkreten Vorbereitungen für den Volksentscheid am 26. März 2023: Welche Vorbereitungen könnten schon getroffen werden, und welche würden getroffen? Inwiefern ließen sich Synergieeffekte nutzen, um z. B. Phänomene wie die Schließung von Bürgerämtern zu vermeiden?

Außerdem sei nicht klar geworden, welche Aufträge genau an die Post gingen. Die Verschickung von Wahlbenachrichtigungen erledige ja primär die PIN AG.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) versichert, dass Berlin alles tue, um die Chancengleichheit der Kandidaten zu sichern. Auch sie selbst sei von der Entfernung von Wahlplakaten betroffen gewesen; das sei kein Phänomen speziell im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl, sondern komme immer vor. Polizei und Ordnungsämter achteten sehr genau auf solche Taten, in der Regel geschähen sie aber an Orten, wo die Plakate etwas versteckter hingen.

Die Senatorin lege großen Wert darauf, dass die Informationsrechte der Abgeordneten gewahrt würden und beantworte selbstverständlich alle ihre Fragen. – Es sei bei der Wahl 2021 zu Beschwerden von Wahlhelfern gekommen, die gemeldet hätten, dass sie in ihren Wahllokalen streckenweise allein oder deutlich unterbesetzt gewesen seien. Bei der Aufarbeitung dieser Vorfälle habe sich herausgestellt, dass den Wahlhelfern das Erfrischungsgeld bereits vor Beendigung ihrer Arbeit ausgezahlt worden sei. Das werde sich nicht wiederholen, die 240 Euro würden erst nach Erledigung der gesamten Arbeit überwiesen.

Von der Festlegung der Verweildauer auf drei Minuten habe die Innenverwaltung im Oktober 2021, nicht 2022, erfahren. Nach dem Landeswahlausschuss habe Dr. Rockmann selbst bestätigt, dass diese Zahl zu gering gewesen sei. Da 2023 weniger Abstimmungen auf einmal durchzuführen seien und kein Marathon stattfinde, habe man sich auf vier Minuten festgelegt.

Der Volksentscheid habe fristgerecht spätestens am 2. April 2023 stattzufinden. An diesem Tag finde allerdings ein Halbmarathon statt. Aufgrund der Ferientermine hätten auch die Organisatoren der Initiative selbst der Senatorin mitgeteilt, dass sie einen anderen Tag präferieren würden, weshalb die Wahl schließlich auf den 23. März gefallen sei. Die Senatorin glaube auch, dass es keine gute Entscheidung gewesen sei, Wahlen und Marathon am selben Tag durchzuführen.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin) geht ebenfalls auf den Volksentscheid ein und berichtet, Wahllokale und Wahlhelfer in ausreichender Zahl seien gefunden. Gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung habe die Landeswahlleitung die Initiative „Erstwahlprofis“ angestoßen, die sich an junge Wähler im Alter zwischen 18 und 25 Jahren wende, um sie als Wahlhelfer zu werben und in die entsprechende Schulung zu bringen. Er nehme selbst an einigen Terminen der Schulung teil, um die Unterstützung der Landeswahlleitung zu geben. Die Broschüren und Schulungsunterlagen seien in der Vorbereitung. Die Broschüre können zeitnah in den Druck gegeben werden; insgesamt verlaufe beim Volksentscheid alles nach Plan.

Bei den Onlineschulungen habe es in der Tat ein Problem gegeben, das in der Vorwoche abgestellt worden sei. Hier sei die VAK zuständig; zu dem Problem sei es dort offenbar aufgrund der Häufigkeit, mit der auf die Schulung zugegriffen worden sei, gekommen.

Bei der Briefwahlquote von 45 Prozent handele es sich um eine Schätzung, nicht um eine Prognose; die Landeswahlleitung verfüge über keine wissenschaftliche Abteilung o. Ä., in der Prognosen angefertigt werden könnten. Aktuell seien 364 000 Wahlscheine ausgegeben worden; damit liege man leicht über der Quote, die bei der Verbundwahl erreicht worden sei. Die Briefwahl werde also stark angenommen, insbesondere auch über den QR-Code. – Ob coronabedingte Einschränkungen nötig würden, sei noch unklar.

Mit Blick auf die Arbeitszeiten müsse man akzeptieren, dass Berlin sich nun einmal in einer Ausnahmesituation befinde. Unter enormem Zeitdruck müssten Wahlen organisiert werden; dabei kämen Arbeitszeiten von 18 Stunden eben zustande; das dürfe selbstverständlich nicht die Regel sein. Das betreffe die Mitarbeiter aber ebenso wie den Landeswahlleiter selbst und den Leiter seiner Geschäftsstelle. Um Probleme wie dieses zu beheben, brauche es ein Landeswahlamt, das über eine entsprechende Ausstattung verfüge und wo ein Mitarbeiter für wissenschaftliche Studien abgestellt sei, um z. B. Prognosen erstellen zu können.

Die Deutsche Post übernehme den Rücktransport der roten Wahlbriefe zum Bezirkswahlamt und die Sendungen außerhalb Berlins, während die PIN AG für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen und der Wahlunterlagen an die Bürger in Berlin zuständig sei. Die Unternehmen arbeiteten zusammen, um zu gewährleisten, dass auch Unterlagen, die in falsche Kästen eingeworfen würden, ankämen. Außerdem gebe es ein Notfallkonzept, um zu verhindern, dass die Zustellung der Unterlagen vom Streik betroffen sein könnte.

Auch bei der Stimmzettelsortierung sei nachgeschärft worden. Der Leiter der Geschäftsstelle habe die Druckerei selbst aufgesucht, um die Produktion zu begutachten. Die Landeswahlleitung könne nachvollziehen, wann sich die Stimmzettel wo befänden und wann sie angeliefert würden. Stichprobenartig seien Kontrollen durchgeführt worden, die weiter verschärft worden seien, indem auch untere Lagen der Kartons überprüft würden. Mitarbeiter der Geschäftsstelle seien anwesend gewesen und hätten notiert, wann die Stimmzettel angekommen seien. Der Prozess werde viel intensiver kontrolliert, als es 2021 der Fall gewesen sei. Wenn Probleme erkannt würden, würden die Kontrollen seitens der Geschäftsstelle dort nachgeschärft. Die Innensenatorin sei dabei eine große Hilfe, indem sie für personelle Unterstützung Sorge.

Selbstverständlich brauche es ein kritisches Parlament und eine kritische Öffentlichkeit, die die Wahlvorbereitungen begleiten; das zeichne eine funktionierende Demokratie aus.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass die Frage noch nicht beantwortet sei, ob es einen Überblick über Wahlhelfer gebe, die sich 2021 gemeldet, dann wieder abgemeldet hätten und sich nun wieder für die Wahl 2023 gemeldet hätten.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin) antwortet, die Bezirke arbeiteten ohnehin schon über ihrem Limit. Er könne nicht von ihnen verlangen, diese – ohne Zweifel interessanten – Daten zusätzlich zu erheben. Damit würde der Arbeitsprozess noch weiter ins Stocken geraten. Für die Zukunft werde man aber mit den Bezirken das Führen entsprechender Statistiken verabreden.

Tom Schreiber (SPD) meint ebenfalls, es sei zentral, nach außen transparent zu agieren und zu kommunizieren, dass Fehler konsequent verfolgt und abgestellt würden. Das müsse absolut jedem klar sein. Insgesamt dürfe man sich aber nicht nur auf alles, was möglicherweise schief gehen könne, konzentrieren, sondern müsse das Gelingen in den Fokus rücken. Es habe Gründe gegeben, weshalb die Wahl 2021 so schiefgelaufen sei; daraus gelte es zu lernen und Reformprozesse zu starten. Die Fehlerquote müsse so gering wie möglich gehalten werden, jeder Fehler, der bekannt werde, müsse konsequent verfolgt und behoben werden. Es liege aber momentan kein strukturelles Problem vor, und es gebe keinen Skandal. Für die bisher geleistete Arbeit spreche er dem Landeswahlleiter und dessen Team seine Anerkennung aus; unter der Beobachtung und Einwirkung so vieler interessierter Parteien sei das keine einfache Aufgabe.

Er bitte noch zu erläutern, an wen Menschen sich konkret wenden könnten, wenn ihnen Fehler zur Kenntnis gelangten. Außerdem interessiere ihn, ob die Polizei besondere Einsatzkonzeptionen für den Tag der Wahl vorbereite.

Kurt Wansner (CDU) stellt fest, die Sorge um den reibungslosen Ablauf der Wahl eine alle, nachdem die vorherige Wahl so desaströs gelaufen sei und der Senator nicht einmal im Ansatz das notwendige Engagement habe erkennen lassen.

An die Abg. Kapek gewandt teilt er mit, in seinem Bezirk, Friedrichshain-Kreuzberg, seien bei den Wahlen der letzten Jahre beinahe alle CDU-Plakate entfernt oder zerstört worden, Plakate der Grünen hätten dagegen nie in nennenswerter Größenordnung gefehlt. Anhänger aller politischen Strömungen hätten es zu unterlassen, die Plakate anderer zu beschädigen, statt nur über die eigenen Schäden zu klagen.

Der Innensenatorin danke er für ihr großes Engagement für die Wahlen. Der ehemalige Innensenator Geisel solle seine Verfehlungen und seine Überforderung im Bereich der Innenpolitik eingestehen. Die CDU werde nicht zulassen, dass die SPD sich aus ihrer Verantwortung für die letzte Wahl herausnehme.

Frank Balzer (CDU) bemerkt, die Verteidigungsrede der Senatorin sei nicht nötig gewesen; niemand habe sie angegriffen. Ihr Engagement sei klar erkennbar; dass Fehler passierten, gehöre zu jeder Wahl dazu, und die Diskussion und Nachfragen hierzu seien sachlich gewesen.

Der Berlin-Marathon finde seit Jahrzehnten immer am letzten Sonntag im September statt und habe auch schon mehrfach am selben Tag wie eine Wahl stattgefunden. Insofern könne darin nicht das Hauptproblem begründet liegen. Ein großes Problem scheine aber gewesen zu sein, dass die Druckerei so schlecht gearbeitet habe, dass Wahlzettel nicht in ausreichender Zahl verfügbar gewesen seien, teils falsche Wahlzettel vorgelegen hätten, und man dann mit dem Auto nicht mehr habe ins Wahllokal gelangen können, weil die Straßen durch den Marathon teils blockiert gewesen seien. Daher glaube er, dass sich die Probleme nicht wiederholen würden, wenn Druckerei und bezirkliches Wahlamt gewährleisten, dass ausreichend Stimmzettel vorhanden seien. Das Problem 2021 sei gewesen, dass man die Beschriftung der Kartons zu Unrecht einfach als richtig akzeptiert habe. Daher bitte er um nähere Ausführungen, ob in diesem Zusammenhang inzwischen alles geregelt sei und zur Druckerei.

Nicht akzeptabel finde er, dass Wahlhelfer, die bei der Wahl 2021 schlecht gearbeitet oder die Arbeit abgebrochen hätten oder gar nicht erst erschienen seien, trotz des jetzt vorhandenen Überangebots an potenziellen Wahlhelfern und des hohen Erfrischungsgeldes möglicherweise wieder eingesetzt würden. Diese Menschen seien mit Schuld am desaströsen Verlauf der letzten Wahl; sie dürften jetzt nicht belohnt werden. Ihre Verfehlungen müssten dem bezirklichen Wahlamt gemeldet werden, sodass die entsprechenden Daten vorhanden sein müssten. Er bitte, das noch einmal zu überprüfen und hierzu zu berichten.

Benedikt Lux (GRÜNE) geht ebenfalls auf die Frage ein, inwiefern die nun ausgewählten Wahlhelfer verlässlich seien. Wie sei deren Auswahl erfolgt? Über wie viel Erfahrung verfügten die Wahlvorstände? – Der Landeswahlleiter habe in der Presse geäußert, es seien nun Wahlvorstände mit mehr Erfahrung ausgewählt worden; insofern scheine es einen Prozess gegeben haben, im Rahmen dessen festgestellt worden sei, wer schon an Wahlen mitgewirkt habe. Auch wenn man in der Kürze der Zeit keine Statistik anfertigen könne, müsse man doch sensibel dafür sein, wer sich in der Vergangenheit als nicht verlässlich erwiesen habe.

Teile der Landeswahlleiter den Aufruf, die Menschen mögen am Wahltag früh wählen gehen, um zu verhindern dass sich gegen Ende des Tages wieder lange Schlangen vor den Lokalen bildeten?

Mit Blick auf die angenommene Verweilzeit von drei Minuten verwundere ihn, dass diese der Innenverwaltung nicht vor Oktober 2021 bekannt gewesen sei. Welche Mechanismen hätten dazu geführt, dass die Landeswahlleitung diese Zeit festgelegt habe? Sei allgemein davon ausgegangen worden, dass drei Minuten trotz der großen Zahl an Wahlen und trotz Corona ausreichen würden? Oder habe ein Bewusstsein bestanden, dass die Zeit knapp werden könnte, aber der Mut gefehlt, dem Senat darüber Mitteilung zu erstatten? – Er bitte, in dieser Frage nachzuarbeiten und die Lehren daraus in Kriterien und Checklisten für künftige Wahlen ein-

fließen zu lassen. Über Prognosen, wie lange die Verweildauer in der Wahlkabine und im Wahllokal anzusetzen sei, müsse geredet werden, denn an dieser Frage entscheide sich früh, ob Landeswahlleitung und Geschäftsstelle mehr Unterstützung benötigten.

Das Land Berlin habe im Übrigen darauf gedrungen, dass die Bundes- mit der Landtagswahl nicht am letzten Septemberwochenende gemeinsam mit dem Marathon stattfinde, sondern eine Woche früher. Bayern und andere große Flächenländer hätten diesen Termin aber als zu kurz nach ihren Schulferien empfunden und Berlin habe sich nicht durchsetzen können.

Elke Breitenbach (LINKE) kommt noch einmal auf den Poststreik zu sprechen, von dem die Berliner Wahlen nach Aussagen der Landeswahlleitung nicht betroffen sein würden. Wie werde das praktisch umgesetzt? Mit welchen Absprachen sei sichergestellt, dass die roten Briefumschläge trotz Arbeitsniederlegungen zugestellt würden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) nimmt den Hinweis des Abg. Schreiber auf, Transparenz sei von höchster Bedeutung im Umgang mit Fehlern. Nach Bekanntwerden des ersten Vorfalls seien Senatorin und Landeswahlleiter sich einig gewesen, dass Transparenz nicht nur nach innen, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit herrschen müsse. Die Berliner hätten ein Anrecht darauf zu wissen, wie die Wahlen und ihre Vorbereitung verliefen. Die bisher aufgetretenen Fehler seien allesamt behebbar, aber natürlich trügen sie zur Sensibilisierung aller Beteiligten auch in den Bezirken bei. Jedes Problem, das aufgekommen sei, sei mit den Bezirken ausgewertet worden.

In die Planungen der Polizei flößen alle Eventualitäten ein. Sie sei in die Vorbereitung der Wahl und den Austausch mit dem Landeswahlleiter und seiner Geschäftsstelle eingebunden. Die Senatorin könne dazu öffentlich nicht ins Detail gehen, aber es würden Vorkehrungen getroffen. Sie wolle mit den innenpolitischen Sprechern gern kurz vor der Wahl zusammenkommen, um die Einsatzsituation der Polizei, auch gemeinsam mit den Einsatzleitern etc., zu besprechen. Dieses Format, in dem man schon vor dem 1. Mai zusammengekommen sei, plane die Senatorin auf Großveranstaltungen allgemein auszudehnen, um den Innenausschuss in die Planungen einzubeziehen, ohne mit Details polizeilicher Planungen an die Öffentlichkeit zu gehen.

Die Senatorin investiere viel Zeit, damit der Landeswahlleiter mit seiner Geschäftsstelle und die Bezirke ihre Arbeit ordentlich verrichten könnten. Mit Blick auf das Personal arbeiteten die Bezirke am Limit. Sie hätten Beschäftigungspositionen vergeben und einzelne Einstellungen vorgenommen. Zwei Personalagenturen seien beauftragt worden, für die Wiederholungswahl, den Volksentscheid und die teilweise Wiederholung der Bundestagswahl den Bezirken Personal zur Verfügung zu stellen; die Bezirke hätten aber nur einzelne Anforderungen gestellt, weniger als erwartet. Das sei aber Entscheidung der Bezirke. Gerne werde die Senatorin, auch in Vorbereitung auf die nächsten Abstimmungen, in einer der folgenden Sitzungen berichten, welche Bezirke wie hohe Anforderungen gestellt hätten. – Die Schließung von Bürgerämtern habe die Senatorin sehr beschäftigt. Einige Termine hätten andere Ämter übernommen, das sei aber nicht bei allen möglich gewesen. Auch diese Maßnahme sei aber notwendig geworden aufgrund der Ausnahmesituation, binnen von 90 Tagen Wahlen organisieren zu müssen. Die Senatorin berichte übrigens auch im Senat alle 14 Tage über den Fortgang der Wahlvorbereitungen. Kürzlich sei sie erstmals mit dem Landeswahlleiter im Ältestenrat gewesen; dort sei es um das WPD-Gutachten und andere Fragen gegangen.

Die Zahl der gedruckten Stimmzettel sei gegenüber 2021, als sie bei 116 Prozent der Wahlberechtigten gelegen habe, deutlich auf 140 Prozent erhöht worden. Damals seien die Kartons erst am Tag der Wahl geöffnet und kontrolliert worden; als dann bemerkt worden sei, dass Zettel fehlten, sei es zu spät gewesen. Daher würden die Unterlagen dieses Mal am Tag vor der Wahl kontrolliert, und diese Kontrolle müsse verschriftlicht werden. So bleibe, sollten Fehler festgestellt werden, genug Zeit zu reagieren. Ein Notfallkontingent an Stimmzetteln werde bei SenInnDS aufbewahrt und könne zusätzlich in die Bezirke gebracht werden.

Zum möglicherweise etwas späten Bekanntwerden der Verweildauer bei SenInnDS könne sie sich nicht äußern; das liege vor ihrer Zeit als Senatorin. Es habe aber schlichtweg keine Prognose gegeben, über die Verweildauer sei nicht gesprochen worden. Das sei erstmalig im Wahlprüfungsausschuss nach der Wahl der Fall gewesen.

Den Aufruf, vormittags wählen zu gehen, unterstütze die Senatorin explizit. Eine Handhabe zur Durchsetzung gebe es selbstverständlich nicht. Sie hoffe auf eine hohe Wahlbeteiligung.

Der Aufforderung, bei der Auswahl der Wahlhelfer zu berücksichtigen, wer sich in der Vergangenheit als unzuverlässig erwiesen habe, würden sie und der Landeswahlleiter bestmöglich nachkommen, auch wenn sich eine vollständige Auswertung in der Kürze der Zeit sicher als sehr schwierig erweisen werde.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin) betont, es gebe einen Unterschied zwischen den gravierenden strukturellen Defiziten 2021 und den – durchaus ärgerlichen – Fehlern im Vorfeld der Wahl 2023. Die müssten natürlich behoben werden, aber es handele sich um eine gänzlich andere Situation.

An wen könnten die Bürger sich wenden, wenn ihnen Fehler auffielen? – Auf der Website des Landeswahlleiters seien eine Hotline und Adressen zu finden. Bei allgemeinen Problemen könne man sich gern an den Landeswahlleiter und seine Geschäftsstelle wenden, bei spezifischen Fragen an die Bezirke, die ebenfalls telefonisch und per E-Mail zu erreichen seien.

In der Bewertung des Marathons stimme er mit dem Abg. Balzer überein: Es habe nicht eine große Katastrophe gegeben, die für das Scheitern der Wahl verantwortlich sei, sondern der Marathon habe einen Mosaikstein neben vielen anderen gebildet.

Für die Wiederholungswahl sei eine andere Druckerei beauftragt worden als 2021; bisher leiste diese gute Arbeit. Auf den Kartons sei ein Farbsystem etabliert worden, um Unterschiede auf den ersten Blick erkennen zu können. Es gebe eine lückenlose Lieferkette, die Bezirke seien in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters nacheinander beliefert worden. Man stehe in gutem, engem Austausch mit der Druckerei.

Mit den Bezirken werde er ins Gespräch darüber gehen, nach welchen Kriterien die Wahlhelfer ausgesucht worden seien. Sie seien diejenigen, die bei der Auswahl von Wahlhelfern Erfahrung hätten; sicherlich seien die Protokolle der vergangenen Wahl eine Quelle, um festzustellen, wer die Tätigkeit damals vorzeitig abgebrochen habe.

Dem Aufruf des Abg. Lux, früh wählen zu gehen, schließe er sich ebenfalls an. Er werde das auch über eine Pressemitteilung und ein Video verbreiten. – Auch an den angesprochenen Checklisten werde derzeit gearbeitet.

Die Deutsche Post AG habe eine Sonderlogistik eingerichtet; die Kosten hierfür beliefen sich auf 50 000 Euro. Dort würden Mitarbeiter eingesetzt, die nicht am Streik teilnahmen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0087](#)
Verkehrssicherheit stärken – Prävention,
Kontrollen, Blitzer, Bußgeldstelle
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) InnSichO
- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0059](#)
Kriminalität mit gemieteten Kraftfahrzeugen –
Welche Rolle spielen dubiose Autovermietungen und
was kann getan werden, um das
Vermietungsgewerbe vor „schwarzen Schafen“ zu
schützen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) InnSichO

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass die Koalition viel Geld zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt habe, verbunden u. a. mit dem Auftrag, die Zahl der Blitzer und die entsprechenden Bearbeitungskapazitäten bei der Bußgeldstelle auszubauen. Hierzu bitte er um einen aktuellen Bericht; gern könne dabei auf andere Themen der Verkehrssicherheit wie den Ausbau der Fahrradstaffel eingegangen werden.

Frank Balzer (CDU) verweist auf einen Bericht des RBB, demzufolge rund 40 Berliner Autovermietungen ihr Geld mit der Beschaffung von Autos für das kriminelle Milieu verdienen. Auch aus Gesprächen mit Polizisten habe er den Eindruck, dass sich hier ein Modell zur Verhinderung der Beschlagnahmung eigener Fahrzeuge etabliert habe. So fänden z. B. Autorennen mit Mietwagen statt; zu diesem Komplex bitte er einen Bericht aus polizeilicher Sicht.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) berichtet hinsichtlich der Stärkung der Verkehrssicherheit, 2022 sei eine Vielzahl stadtweiter Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung von Hauptunfallursachen durchgeführt worden. Im Fokus der Betrachtung hätten an Kreuzungen und Einmündungen insbesondere die hauptunfallursächlichen Fehler bei Abbiege- und Vorfahrtsvorgängen gestanden, zudem habe es einen Fokus polizeilicher Kontrollen auf Geschwindigkeitsübertretungen gegeben. Eine intensiviertere Überwachung der Radverkehrssicherheit und des ruhenden Verkehrs sei im Zusammenhang mit der personellen Ausweitung der Fahrradstaffel und -streifen zu erwarten. Ein weiterer Schwerpunkt werde aufgrund der Entwicklung der Verkehrsunfalllage auf die Überwachung von Alkoholverstößen sowie Fahrten unter dem Einfluss berauschender Mittel gelegt. Flankiert würden diese Maßnahmen auch 2023 durch

monatlich rollierende Schwerpunktmaßnahmen repressiver und der präventiver Art. In diesem Kontext finde eine jeweils umfassende öffentlichkeitswirksame und mediale Aufarbeitung wichtiger Themen statt, z. B. der Radfahrsicherheit und der Schulwegüberwachung. Einsätze würden in Teilen wieder im Verbund zwischen den Dienstkräften der Polizei und den entsprechenden bezirklichen Ordnungsämtern durchgeführt.

Im Rahmen der IMK werde am 26. September 2023 eine bundesweite öffentlichkeitswirksame Verkehrssicherheitsaktion unter dem Motto „sicher.mobil.leben. – Rücksicht im Blick“ durchgeführt, die Koordinierung übernehme die Innensenatorin. Dabei sollten schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer sowie insbesondere die Risikogruppen Kinder und Senioren in den Fokus gestellt werden. Gleichwohl bilde die Verkehrsunfallprävention einen essenziellen Eckpfeiler in der verkehrspolizeilichen Arbeit. Im Jahr 2022 seien täglich ca. 50 Verkehrsunfallpräventionsveranstaltungen durchgeführt worden. Diese Größenordnung werde sich 2023 fortsetzen. Hervorzuheben seien insbesondere Veranstaltungen zu sicheren Schulwegen, aber auch zu Verkehrsteilnehmern der Generation der über 65-Jährigen.

Innerhalb der Verkehrsunfallprävention stehe auch die angestrebte Verkehrs- und Mobilitätswende im Blickpunkt. Alleine 70 Dienst- sowie elf Lastenfahrräder seien für die Verkehrssicherheitsberater in den örtlichen Polizeiabschnitten beschafft worden. Damit stehe die Polizei Berlin für eine klimafreundliche Mobilität. Zudem seien im Jahr 2022 in Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit dem Deutschen Technikmuseum innerhalb der Ausstellung „Wahnsinn! Illegale Straßenrennen – Wie stoppen wir den Temporausach?“ wöchentlich Veranstaltungen mit Schulklassen angeboten worden, was gut angenommen worden sei. Ab 1. Juli 2023 werde überdies zum dritten Mal in Folge auf dem Potsdamer Platz der Verkehrssicherheitstag der Polizei Berlin stattfinden. An vielen verschiedenen Orten und Stationen würden den Besuchern Informationen über unfallrelevante Aspekte gegeben.

Die Dienstkräfte im Bereich der Fahrradstaffel und -streifen würden sukzessive aufgestockt. Die Fahrradstaffel werde bis Ende 2023 zunächst auf 75 Mitarbeiter erweitert. In der Direktion 5, die derzeit noch über keine Fahrradstreifen verfüge, werde aktuell eine entsprechende Einheit etabliert. Im Ergebnis würden dann alle örtlichen Direktionen über Fahrradstreifen verfügen. Die Gesamtzahl fahrradfahrender Polizisten werde Ende 2023 bei 160 liegen, bis Ende der Legislaturperiode sollten es insgesamt 280 werden.

Weiterhin werde die Verkehrsüberwachung intensiviert. Bis Ende der Legislaturperiode sollten 50 stationäre Blitzer und 10 Geschwindigkeitsmessanhänger beschafft werden. Bereits im Dezember 2022 seien drei neue Blitzer errichtet worden, 2023 kämen weitere sieben stationäre Geräte hinzu. Bis Ende 2026 würden insgesamt 93 Blitzer sowie 16 Anhänger im Einsatz sein; aktuell seien es 36 Blitzer und sechs Anhänger. Hinzu kämen 21 Radarwagen und Handlesemessgeräte. Ziel sei, dass jede fahrzeugführende Person zu jeder Zeit möglichst flächendeckend mit der Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeit rechnen müsse.

Zur Bußgeldstelle: Diese werde im Zusammenhang mit der konsequenten Verkehrsüberwachung finanziell und personell unterfüttert. Sie erhalte mit dem Haushalt 2022/2023 knapp 17 Mio. Euro zusätzlich. Dieses Geld sei vorgesehen für das IT-System, Porto- und weitere Sachausgaben. Aktuell seien 286,6 Stellen vorhanden, lediglich 9,54 Stellen seien rechnerisch unbesetzt. Zusätzlich habe sie 69 BePos ab 2023 erhalten. Für diese und für freiwerdende

Stellen der Bußgeldstelle liefen beständig Personalgewinnungsverfahren, es werde ständig eingestellt. Die derzeit noch unbesetzten Stellen sollten bis Ende 2023 besetzt werden.

Im Bemühen um eine stete Verbesserung der Verkehrssicherheit und der entsprechenden Ausstattung ließen alle beteiligten Stellen nicht nach. Die Senatorin würde sich sehr freuen, wenn in der anstehenden Besprechung des Doppelhaushalts 2024/2025 weitere Mittel hierzu bereitgestellt würden.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt zur Kriminalität mit gemieteten Kfz aus, der Polizei sei bekannt, dass die Versorgung mit Fahrzeugen durch dubiose Autovermietungen ein wesentlicher Bestandteil krimineller Gruppierungen sei. Das werde regelmäßig in vielschichtigen und unübersichtlichen Systemen organisiert. Die Polizei lerne stets neue Bekämpfungsmethoden dieses bundesweiten Phänomens aus. Von zentraler Bedeutung sei dabei das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen, ZAK-BkS. Dieses sei vor vier Jahren gegründet worden und bündele alle Informationen, Sachstände und Erkenntnisse vom LKA über die Direktionen bis hin zu den Abschnitten. Auch Erkenntnisse aus anderen Behörden fließen dort ein.

Nach bisherigen Erkenntnissen existierten im Wesentlichen drei verschiedene Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit inkriminierten Autovermietungen: Erstens Vermietungsfirmen, die ihren Fahrzeugpool genau wie seriöse Firmen zur Miete anböten, aber nicht die üblichen Voraussetzungen wie das Vorzeigen von Kreditkarte und Führerschein forderten.

Zweitens gebe es Privatpersonen, die diverse Fahrzeuge auf sich zugelassen hätten und diese dann weitergäben, manchmal unter der Behauptung, nicht zu wissen, wer das Fahrzeug wann genutzt habe.

Drittens erfolge die Vermittlung von Fahrzeugen über Vermittlungsplattformen im Internet, auf denen primär Fahrzeuge anderer weniger seriöser Autovermietungen angeboten würden.

Diese Geschäftsmodelle dienten alle dem Zweck, kriminellen Personen die Nutzung von Fahrzeugen gezielt zu ermöglichen, um Straftaten zu begehen oder die Fahrzeuge als Tat- oder Fluchtmittel zu nutzen. Häufig dienten sie auch als Prestigeobjekt z. B. für Profilierungsfahrten; polizeilich werde zwischen Rasern auf der einen Seite und Profilierungsfahrten und sog. Posern auf der anderen unterschieden, die die Geschwindigkeitsbegrenzung häufig gar nicht überschritten, aber mit hohen Motorlautstärken unterwegs seien.

Das Phänomen der Kokstaxis werde zu einem erheblichen Teil über diese Geschäftsmodelle bedient. Auch Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen seien, nutzten diese Autovermietungen. Aktuell habe die Polizei ca. 40 Firmen bzw. Personen detektiert, die explizit Bezüge zur Clankriminalität aufwiesen. In diesen Fällen bestünden kriminalpolizeiliche Erkenntnisse, dass hinter den Konstrukten entweder kriminelle Strukturen als Betreibende steckten oder die jeweiligen Fahrzeuge von entsprechenden Personen regelmäßig genutzt würden.

Die Bestimmungen, denen die Kundschaft seriöser Vermietungen zu folgen habe und die die Vorlage eines gültigen Führerscheins, die lückenlose Dokumentation der Fahrzeugführenden und ein Mindestalter bei hochmotorisierten Fahrzeugen umfassten, fänden bei diesen Vermietungen keine Anwendung. Es werde mit undurchsichtigen Mietverträgen und Mietpersonen-

ketten gearbeitet. Das mache es den Strafverfolgungsbehörden schwer, die jeweiligen Fahrer festzustellen. Eine Einziehung der Fahrzeuge werde dadurch ebenfalls erschwert.

Die Polizei Berlin kooperiere eng mit Leasingfirmen und Versicherungen, um eine interdisziplinäre Bekämpfung des Phänomens umzusetzen. Sie arbeite mit Finanzämtern, der Geldwäscheaufsicht bei SenWiEnBe sowie den Bezirksämtern zusammen. Es fänden regelmäßig Verbundeinsätze, also ressortübergreifende Kontrollen, bei relevanten Autovermietungen und Autohöfen statt mit dem Ziel der konzertierten Verfolgung dieses Vorgehens. Insbesondere mit dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen bestehe über die Durchführung der Verbundeinsätze hinaus eine sehr enge, in den letzten Jahren gewachsene, operative Zusammenarbeit innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten, denn gerade das Steuerstrafrecht gehöre zu den wichtigsten Bekämpfungskomponenten für dieses Phänomen.

Antje Kapek (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde die Vertagung des Besprechungspunktes beantragen, weil zu wenig Zeit in der aktuellen Sitzung bleibe, um ihn seiner Bedeutung gemäß zu behandeln. – Trotz aller gegenteiliger Bemühungen gebe es immer noch Menschen, die mit stark überhöhten Geschwindigkeiten durch die Stadt rasten und dabei den Tod anderer Menschen in Kauf nähmen, ohne erhebliche Konsequenzen erleiden zu müssen. Um dieses Problem zu beheben, brauche es Anpassungen der Regelungen auf Bundesebene. Dort habe sich dank der Debatte um den sog. Kuhdammraser bereits einiges getan, aber noch nicht genug. So sei einem Raser, der auf der Buckower Chaussee, wo das Tempo auf 50 km/h begrenzt sei, 144 km/h gefahren sei, nur für drei Monate der Führerschein entzogen und ein Bußgeld von 800 Euro auferlegt worden; das genüge bei Weitem nicht, wenn man bedenke, dass Menschen ums Leben hätten kommen können.

Was sei also zu tun? – Es solle eine Karte von Berlin erstellt werden, auf der Raserhotspots verzeichnet würden. Auf deren Basis solle dann eine Geschwindigkeitsüberwachungseinsatzstrategie entwickelt werden. In diesem Rahmen müsse auch überlegt werden, wo feste und wo mobile Blitzer zum Einsatz kommen sollten: Feste Blitzer hätten einen hohen pädagogischen Wert für das Antäuschen, mobile Blitzer erfassten aber häufiger diejenigen, die sich tatsächlich durch hohe Tempoüberschreitungen schuldig machten. Daher möge der Senat erläutern, aus welcher Basis die Standorte der jetzt angekündigten Blitzer ausgewählt würden. Es gelte, Gefahr im Verzug zu verhindern. Sie bitte die Senatorin auch, dem Ausschuss die eben referierten Zahlen schriftlich zukommen zu lassen.

In den vergangenen Jahren sei eine große Zahl von Verstößen im Verkehr nicht geahndet worden, weil sie verjährten, weil die Behörden nicht hinterherkämen; allein 27 000 Geschwindigkeitsüberschreitungen seien laut „Berliner Morgenpost“ betroffen. Geschehe das auch bei weiteren Vorkommnissen, z. B. dem Überfahren roter Ampeln oder alkoholisiertem Fahren? – Ein Grund hierfür liege in der mangelnden Ausstattung der Behörden mit Personal, Räumlichkeiten, PC-Arbeitsplätzen etc.; ein anderer in der mangelnden Digitalisierung und dem Fehlen einer Software, die es ermöglichen würde, die Abwicklung größtenteils automatisiert laufen zu lassen. Diese automatische Abwicklung müsse beim Thema Falschparken auch bei privaten Anzeigen greifen: Wenn Personen Falschparker in einer App meldeten, müsse das in ein digitales Verfahren münden. So komme man zu einer höheren Kontrolldichte, die im Zweifelsfall Leben rette, denn auch ein falsch abgestellter Pkw im Kreuzungsbereich sei eine Sichtbehinderung, die vor allem für Kinder und Senioren gefährlich werden könne. Derzeit müsse man in den allermeisten Fällen mit keinerlei Konsequenzen rechnen.

Die Geschäftsanweisung Abschleppen mache derzeit viele Schritte notwendig, damit Polizei bzw. Ordnungsamt falsch geparkte Pkw abschleppen könnten. Wann werde sie überarbeitet, um Abschleppen einfacher und effektiver zu ermöglichen?

Niklas Schrader (LINKE) plädiert ebenfalls für eine Vertagung. Zunächst bitte er aber um ein Update zur Bußgeldstelle. Dem Vernehmen nach komme diese nicht mit der Bearbeitung der eingehende Vorgänge hinterher. Dem Ausschuss lägen die Zahlen zu Einstellungen wegen Verfolgungsverjährung vor, an denen sich die Personalsituation in etwa ablesen lasse. Welche weiteren Zahlen lägen SenInnDS vor? Wie hoch sei die Zahl der unbearbeiteten Vorgänge derzeit? Nehme sie ab oder zu? – Offenbar liefen die Stellenbesetzungen aktuell relativ gut; es würden aber auch neue Blitzer eingerichtet, was mit einem Aufwuchs an Aufgaben einhergehe. Würden ausreichend Einstellungen vorgenommen, um das abzufangen? Wie könne man das berechnen?

Karsten Woldeit (AfD) erinnert daran, dass bezüglich der Probleme bei der Bußgeldstelle alle innenpolitischen Sprecher vom Landesverband Berlin der DPolG angeschrieben worden seien und der Ausschuss kürzlich auf Anregung seiner Fraktion darüber diskutiert habe.

Bei der Verkehrssicherheit handele es sich nicht um ein dezidiert aktuelles Thema, sondern man müsse sie stets im Blick haben. Allerdings scheine ihm, dass die Koalition und dort insbesondere Grüne und Linke in der Debatte rund um Blitzer, Verstößen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung etc. ein gewisses Maß an Ideologie an den Tag legten. Er rate dazu, mehr Parkplätze zu schaffen; das führe zu weniger Verkehr im Rahmen der Parkplatzsuche, weniger Emissionen, weniger Verstößen und weniger Menschen, die sich bemüßigt fühlten, ihr Fahrzeug im Parkverbot abzustellen. Mit Blick auf Menschen, die mit über 140 km/h durch die Stadt führen und so eine Gefährdung anderer herbeiführten, müsse rigoros gehandelt werden. Es müsse aber mit Maß und Mitte gehandelt werden und dürfe keine Drangsalierung von Autofahrern geben. In bestimmten Bereichen wie vor Schulen und Kitas seien Geschwindigkeitsmessungen u. Ä. sinnvoll.

Zu den Autovermietungen: Es gebe in Deutschland klare Regeln. Wer als Halter eines Fahrzeugs gemeldet sei, dieses privat vermiete, dem werde, wenn mit seinem Fahrzeug Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen würden, mitunter ein Fahrtenbuch auferlegt. Im StGB sei unlängst die Möglichkeit einer annähernden Beweislastumkehr hinsichtlich der legalen Herkunft von Vermögen geschaffen worden. Insofern könne gerade bei hochklassigen Wagen im Rahmen von Strafermittlungen durchaus geprüft werden, woher und in welcher Firmenstruktur sie beschafft worden seien und wie der Vermögensabfluss als solcher sei. Daher stelle sich die Frage, ob die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend zur Anwendung gebracht würden. Inwieweit seien bereits Erfolge durch die Beweislastumkehr zu verzeichnen gewesen? Habe es dadurch Beschlagnahmungen gegeben? Werde das Verfahren in diesem Phänomenbereich überhaupt angewendet?

Tom Schreiber (SPD) geht darauf ein, dass die Einführung von Dashcams für Fahrzeuge der Feuerwehr seit Silvester verstärkt diskutiert werde. Wenn diese erfolge, bestehe theoretisch auch die Möglichkeit, die Fahrzeuge von Menschen, die Einsatz- und Rettungskräfte behinderten, zu beschlagnahmen. Das könne natürlich nicht während des Einsatzes geschehen und binde weiteres Personal. Sei es aber möglich und sinnvoll?

Zu den Autovermietungen müssten auch Werkstätten gehören, in denen die Fahrzeuge repariert und ggf. auch nach Straftaten umlackiert würden etc. Könnte die Polizeipräsidentin spontan ausführen, inwieweit das für die Ermittlungen eine Rolle spiele? – Ansonsten bitte er darum, das bei der Fortsetzung der Besprechung zu tun.

Er selbst sei kürzlich bei der Verfolgung eines Kokstaxis anwesend gewesen, und es sei wirklich nicht hinnehmbar, wie bei der rasanten Flucht Menschenleben gefährdet worden seien. Es habe bei solchen Rasereien schon Tote gegeben, unbeteiligte Dritte, und das Abgeordnetenhaus werde sich mit der Thematik unbedingt weiter beschäftigen müssen.

Frank Balzer (CDU) stimmt seinen Vorrednern, die für eine Vertagung des TOPs plädiert hätten, zu, weil u. a. eine ausführlichere Darstellung der rechtlichen Bewertung der Autovermietungen notwendig sei. Neben steuerrechtlichen Ansätzen könnten auch Hersteller, die Wagen zur Verfügung stellten, eingebunden werden. Das bedeute sicherlich viel Arbeit für die Behörden, aber er sei der Meinung, dass diese sich lohne.

Er bitte, dass in der Fortsetzung der Debatte konkreter dargestellt werde, wann die Verfahren der Bußgeldstelle abgeschlossen würden. Wenn es 69 BePos gebe, zugleich von den festen Stellen neun nicht besetzt seien und die Hoffnung bestehe, sie bis Ende des Jahres zu besetzen, bedeute das, dass es in den nächsten Monaten keine Verbesserung geben werde. Dabei seien viele Stellen schon seit einiger Zeit nicht besetzt. Er wünsche sich, dass in diesen Prozess etwas mehr Dynamik komme.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) sagt zu, dass der Ausschuss die erbeteten Zahlen schriftlich erhalten werde. – Raserhotspots wie von der Abg. Kapek angeregt würden bereits ausgemacht; dort würden stationäre Blitzer aufgestellt. Personen, die bewusst rasen wollten, wüssten aber, wo diese Blitzer stünden. Es handele sich also um einen fortlaufenden Prozess von Neubewertungen. Darum würden auch Geschwindigkeitsmessgeräte auf Wagen, die von hinten wie Autos aussähen, von Hotspot zu Hotspot gebracht.

Zu Beschaffungsstaffelung von Blitzern und Hängern: 2022 seien drei zusätzliche Blitzer beschafft worden, 2023 seien sieben geplant, 2024 sollten es 13 Blitzer und drei Hänger werden, 2025 ebenfalls 13 Blitzer und drei Hänger, 2026 vier Hänger und 14 Blitzer, insgesamt also 50 Blitzer und zehn Hänger; auch diese Zahlen werde der Ausschuss schriftlich erhalten.

Bei privaten Anzeigen wegen Falschparkens etc. bestünden Schwierigkeiten für die Gerichte, insofern sei in diesen Fällen auch eine Softwarenutzung schwierig. Über die rechtliche Bewertung dieser Frage müsse auch im Rechtsausschuss und mit der Justizsenatorin gesprochen werden.

Bezüglich der Nutzung von Dashcamvideos stimme sie dem Abg. Schreiber zu. Es handele sich bei den Kameras, mit denen Polizei und Feuerwehr ausgestattet seien bzw. werden sollten, nicht um klassische Dashcams, sondern um solche, die erst in der Gefahren- bzw. Behinderungssituation angingen. Diese Videos stellten wichtige Beweismittel dar.

In der Bußgeldstelle würde auch die Senatorin gern mehr Personal einstellen. Sie halte es auch für richtig, die BePos in feste Stellen umwandeln und bitte den Haushaltsgesetzgeber, darüber nachzudenken. In der Konkurrenz zu anderen Verwaltungen und Behörden stelle es

einen Nachteil dar, BePos statt Stellen auszuschreiben. Die Einnahmen in der Bußgeldstelle seien von 2021 auf 2022, auch wegen einer Erhöhung der Bußgelder selbst, von 72,5 Mio. auf 109,5 Mio. Euro gewachsen. Je besser man die Bußgeldstelle aufstelle, desto höher fielen die Einnahmen aus Bußgeldern aus und desto höher die Verkehrssicherheit für alle in der Stadt.

Die Abgeordneten seien herzlich eingeladen, im Vorfeld der Weiterführung der Debatte schriftlich Fragen einzureichen, damit die Verwaltung alle entsprechenden Zahlen aufbereiten könne.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0720

**Gesetz zur Verstetigung der Sicherstellung der
personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung
in der Berliner Landesverwaltung**

[0075](#)
InnSichO
Haupt(f)

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass Art. 2 der Vorlage ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 vorsehe, was zu einer Rückwirkung führen würde. Es sei daher angezeigt, eine Änderung des Inkrafttretens zu beschließen. Hierzu sei ein schriftlicher Änderungsantrag erforderlich; eine solche liege nicht vor, eine entsprechende Änderung könne aber auch noch im federführenden Hauptausschuss erfolgen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0720.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/0609

**Bundratsinitiative zum Wahlrecht auf Landes-
und kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige
und Unionsbürger*innen**

[0066](#)
InnSichO(f)
IntArbSoz*
Recht*

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi stellt fest, dass Stellungnahmen des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Januar 2023 und des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung vom 11. Januar 2023 vorliegen. Die Ausschüsse empfahlen jeweils mehrheitlich die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum die Annahme des Antrags Drs. 19/0609.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0165

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der
Ausübung öffentlicher Gewalt durch
Vollzugsbeamte des Landes Berlin –
sichere Rechtsgrundlage für den Einsatz von
Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern)**

[0012](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0261

**Konsequenzen aus der DEVI-Studie: Kooperation
mit Islamisten beenden, Koranschulen kontrollieren
und radikale Moscheevereine verbieten**

[0034](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Wirksame Präventions- und Repressionskonzepte
gegen Klebe-Blockaden**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0062](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 9 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0618
**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower Ortsteil
Buch**

[0067](#)
InnSichO
Haupt

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der
AfD-Fraktion
Drucksache 19/0618-1
**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower Ortsteil
Buch**

[0067-1](#)
InnSichO
Haupt

Vertagt.

Punkt 10 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *